

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen	11.11.2004
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2004
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004
Rat	08.12.2004

## Beschlussvorlage

### Abwasserbeseitigung

#### hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005

#### 5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 29.10.2004
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2005:

#### Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr 3,71 Euro/m<sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder 2,09 Euro/m<sup>3</sup>
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr 2,88 Euro/m<sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) 2,31 Euro/m<sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben)  
und 75,00 Euro/Abfuhr 1,03 Euro/m<sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben  
und 75,00 Euro/Abfuhr 0,70 Euro/m<sup>3</sup>

#### Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m<sup>2</sup> 33,48 Euro,
- von 51 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup> 88,92 Euro,
- von 101 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> 137,04 Euro,
- von 151 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> 189,00 Euro,
- von 201 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> 240,60 Euro,
- von 251 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> 295,08 Euro,
- von 301 m<sup>2</sup> bis 350 m<sup>2</sup> 346,32 Euro,
- von 351 m<sup>2</sup> bis 400 m<sup>2</sup> 400,68 Euro,
- von 401 m<sup>2</sup> bis 450 m<sup>2</sup> 455,16 Euro,
- von 451 m<sup>2</sup> bis 500 m<sup>2</sup> 511,56 Euro,
- über 500 m<sup>2</sup> 1,07 Euro/m<sup>2</sup>

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2003 in Höhe von 203.885,58 Euro wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt.
5. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

---

Unterschrift

### Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2004	2005	Veränderungen			
	Euro	Euro		Euro	in %	
Verwaltungskosten	434.800	448.600	+	13.800	+ 3,17 %	
Unterhaltung und Bewirtschaftung	524.800	539.600	+	14.800	+ 2,82 %	
Abschreibung und Zinsen	1.820.900	1.917.000	+	96.100	+ 5,28 %	
Umlagen an Abwasserverbände	2.345.000	2.442.000	+	97.000	+ 4,14 %	
Abwasserabgabe des Landes	5.000	5.000	+/-	0	+/- 0,00 %	
Entsorgung von Grundstücks- Entwässerungseinrichtungen	9.500	9.600	+	100	+ 1,05 %	
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>5.140.000</b>	<b>5.361.800</b>	<b>+</b>	<b>221.800</b>	<b>+ 4,32 %</b>	

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Die Abwassergebühren 2004 waren mit dem Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2002 in Höhe von 169.051,47 € beaufschlagt. Die über die neuen Abwassergebühren abzudeckenden Mehrkosten betragen daher „nur“ 52.748,53 € (221.800 €/. 169.051,47 €)
2. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
3. Die Beitragssätze des Aggerverbandes werden voraussichtlich nicht verändert. Mehrkosten ergeben sich aber dadurch, dass der ProKopf –Frischwasserbezug von 48,3 cbm auf 50,5 cbm angestiegen ist.
4. Für Kanalsanierungen werden in 2005 wieder zusätzlich 50.000 € in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit sollen vorwiegend Reparaturen finanziert werden. Dem hohen Fremdwasseranteil soll damit entgegengewirkt werden.
5. Freie Rücklagenmittel aus Sollüberschüssen bis 1998 stehen nicht mehr zur Verfügung.
6. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 € in die laufende Rechnung eingestellt.
7. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist gegenüber 2003 weitgehend unverändert.
8. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist etwas geringer geworden. Der Gebührensatz wird auf 1,07 €/je m<sup>2</sup> ansteigen.

9. Der Überschuss aus Gebührennachkalkulation 2003 soll erst in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt werden. Damit können starke Gebührenschwankungen vermieden werden. Auf die als Anlage beigefügte Gebührenvorausschau wird verwiesen.
10. Der Abfuhrhythmus biologischer Hauskläranlagen ist nicht mehr einheitlich. Deshalb werden die Abfuhrkosten künftig gesplittet. Die Fixkosten werden über den Frischwasserbezug abgerechnet, während die Abfuhrkosten nach tatsächlichem Aufwand (Abfuhrgebühr 75,- €/je Abfuhr) erhoben werden.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum